

Teil A. A. Von Münster nach Plettenberg: Lehrjahre und Qualifikationsschriften (1953–1964)

Teil A. A. 1. „Gespräch zu Dritt“: doppelte Kontaktnahme (1953–1956)

1953

1.

[LAV R, RW 0265 NR. 01911; Handschrift Werner Böckenförde; Notiz „b.
23/3 53“]⁶

Münster, 15. März 1953
Martin-Luther Str. 4 III

Sehr verehrter Herr Professor,

gestatten Sie, daß wir uns zuerst vorstellen, ehe wir Ihnen eine Bitte vortragen. Mein Bruder, Ernst-Wolfgang Böckenförde,⁷ und ich, Werner,⁸ sind Studenten der Rechte in Münster. Seit einiger Zeit ist unser Heimatort Arnsberg in der Nähe Ihres derzeitigen Wohnsitzes, wohin mein Vater⁹ als Landesforstmeister versetzt wurde. Mein Bruder studiert neben der Rechtswissenschaft noch Geschichte und interessiert sich besonders für die neuere Verfassungsgeschichte: die staatstheoretischen Grundlagen und die historische Entwicklung

6 Nahezu sämtliche Briefe Schmitts und viele Böckenfördes wurden handschriftlich verfasst. Deshalb wird nur auf Maschinenschrift im Folgenden besonders hingewiesen. Maschinenschriftliche Briefe Böckenfördes sind oft im Durchschlag (im Nachlass Böckenförde BArch N 1538–833) erhalten, worauf hier nur knapp verwiesen wird. Diktierte Briefe haben zumeist einen Adressenkopf. Adressen wurden in der Regel aber nur angegeben, wenn sich Änderungen ergaben. 1971 zieht Schmitt vom Brockhauserweg 10 nach Plettenberg-Pasel um. Ansonsten sind nur die Adressen der Tochter in Spanien relevant. Bei Böckenförde gibt es häufigere Änderungen der Adresse sowie der gedruckten Briefköpfe. Schmitt dagegen benutzte niemals einen Briefkopf mit Adressenvordruck. Häufig notierte er Daten, Namen und Skizzen von Gegenbriefen auf Briefe, was hier nur annotiert ist.

des modernen Staates. Zu diesen Problemen durfte er als Promotionsschüler von Herrn Prof. Schnabel,¹⁰ München, in dessen Vorlesungen und Seminaren wertvolle Anregungen empfangen.- Selbst habe ich in Münster Katholische Theologie studiert und im Sommersemester 1949 auf Veranlassung der kirchlichen Behörde von Paderborn auch das Studium der Jurisprudenz begonnen. Im Herbst gedenke ich die 1. jur. Prüfung abzulegen.

- 7 Ernst-Wolfgang Böckenförde (19. 9. 1930 – 24. 2. 2019) schloss sein Abitur im Herbst 1949 am Wilhelmsgymnasium in Kassel ab und begann WS 1949/50 das Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Philosophie in Münster. WS 1950/51 wechselte er nach München und kehrte zum SS 1951 nach Münster zurück. 1953 legte er das 1. jur. Staatsexamen ab und übernahm dann vom 1. 1. 1954 bis zum 31. 3. 1955 eine Assistenzstelle bei Hans Julius Wolff (1898–1976). Dann wirkte er als Tutor am Aasehaus-Kolleg. Am 21. 12. 1956 schloss er die juristische Promotion ab. Danach wechselte er WS 1956/57 für zwei Semester erneut nach München, um sein Zweitstudium weiterzuführen, kehrte aber zum WS 1957/58 erneut nach Münster zurück und wurde dort 1959 bis 1964 erneut Assistent, nun bei Hans-Ulrich Scupin (1903–1990) am Institut für öffentliches Recht und Politik. Mit dem Berufswunsch Hochschullehre verzichtete er auf ein Referendariat, sammelte aber einige Monate Praxiserfahrungen in Siegen, reichte Mai 1960 seine historische Dissertation in München ein und legte noch im SS die Prüfung (bei Franz Schnabel) ab. Danach schrieb er seine juristische Habilitationsschrift. Unmittelbar nach Abschluss des Habilitationsverfahrens wechselte er zum SS 1964 nach Heidelberg, wo ein Lehrstuhl bereits auf ihn „wartete“, auf den er zum WS 1964/65 als Ordinarius berufen wurde (dazu eingehend Böckenförde, Biographisches Interview, 2011, S. 333–348). Später wechselte er nach Bielefeld und Freiburg.
- 8 Werner Böckenförde (1928–2003), älterer Bruder, Studium der Theologie und der Rechtswissenschaft, 1956 jur. Promotion, später (1969) theolog. Dissertation, Priesterweihe 1957, Assistent von Joseph Höffner, später Karl Ratzinger, ab 1969 Tätigkeit im Bistum Limburg; Diss. jur.: Der allgemeine Gleichheitssatz und die Aufgabe des Richters. Ein Beitrag zur Justizabilität von Art. 3 Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes, Berlin 1957; Diss. theol.: Das Rechtsverständnis der neueren Kanonistik und die Kritik Rudolph Sohms. Eine ante-kanonistische Studie zum Verhältnis von Kirche und Kirchenrecht, Münster 1969; (Hg.), Hans Barion, Kirche und Kirchenrecht. Gesammelte Aufsätze, Paderborn 1984; es gibt keinen Nachlass Werner Böckenfördes.
- 9 Josef Böckenförde (1894–1962), Vater; weitere im Briefwechsel erwähnte Familienmitglieder: Gertrud Böckenförde (1899–1977), Mutter; Geschwister: Werner (1928–2003), Marita (* 1934), Bernhard (Bernd) (1936–2013), Christoph (*1939), Hermann (*1942), Ursula (1944–2002); ein ältester Bruder Herbert war im Krieg gefallen; Gattin: Mechthild (*1936); Kinder: Thomas (*1968), Markus (*1970) und Barbara (*1974)

Einer Anregung folgend, die uns der Paderborner Konviktsdirektor, Herr Professor Höfer,¹¹ gelegentlich eines Besuches in Paderborn gab, möchten wir uns nun die Anfrage erlauben, ob wir Sie, sehr verehrter Herr Professor, in diesen Semesterferien einmal in Plettenberg aufsuchen dürfen. Vielleicht würden Sie die Güte haben, uns etwas von Ihrer wertvollen Zeit zu schenken? Namentlich mein Bruder hat im Zusammenhang mit der Lektüre Ihrer Verfassungslehre¹² einige Fragen, die er Ihnen sehr gerne vorlegte.

Verzeihen Sie bitte, wenn wir gleich einen Vorschlag für einen Zeitpunkt haben. Da wir beide als Wissenschaftliche Hilfskräfte an der Universität angestellt sind, können wir in den Ferien jeweils nur einige Tage in Arnsberg sein. Deshalb wären uns die Tage unmittelbar vor und nach Ostern, insbesondere der 7. April, am gelegensten.

Lassen Sie uns zum Schluß aber noch einmal betonen, daß wir selbstverständlich das ob und evtl. das wann ganz Ihrer Entscheidung überlassen möchten.

Mit ehrerbietiger Begrüßung sind wir
Ihre sehr ergebenen Werner u. *Ernst-Wolfgang Böckenförde*

-
- 10 Franz Schnabel (1887–1966), Historiker, 1922 Prof. in Karlsruhe, 1936 Entlassung aus pol. Gründen, 1945 erneut Karlsruhe, ab 1947 München, Hauptwerk: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 4 Bde., Freiburg 1929/37; In seinen „Erinnerungen an Franz Schnabel“ (in: Franz Schnabel. Zu Leben und Werk (1887–1966), München 1988, S. 15–25, hier: 20; vgl. Biographisches Interview, 2011, S. 333–341) stellt Böckenförde näher dar, dass er im Semesterende WS 1950/51 in der Sprechstunde von Schnabel als Promotionsstudent akzeptiert wurde. Die Entstehungsgeschichte dieser Dissertation ist im vorliegenden Briefwechsel intensiv thematisch.
 - 11 Josef Höfer (1896–1976), 1936 Prof. in Münster, 1940 Entzug des Lehrstuhls, 1941 bis 1945 Dompfarrer Paderborn, danach erneut Professor in Paderborn, Direktor des Erzbischöfl. Theologenkonvikts
 - 12 Carl Schmitt, Verfassungslehre, München und Leipzig 1928

Teil A

2.

[LAV R, RW 0265 NR. 01592; Handschrift WB; Notiz: Martin-Lutherstr. 4;
b. „31/3“]

Münster, 29. März 1953

Sehr verehrter Herr Professor,

haben Sie aufrichtigen Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 23 März¹³ und besonders für die gütige Erlaubnis, daß wir Sie am Osterdienstag aufsuchen dürfen. Es scheint uns aber des Guten zu viel, wenn Sie uns noch die Wahl der Stunde überlassen wollen. Mein Vater wird uns am Morgen des 7. April gelegentlich einer Dienstfahrt bis Plettenberg mitnehmen können und uns am späteren Nachmittag dort wieder abholen. Wir wären Ihnen nun außerordentlich dankbar, wenn Sie die Zeit unseres Besuches ganz nach Ihrem Wunsch zwischen 9 und 18 Uhr festsetzen und uns kurz nach Arnsberg, Eichholzstr. 40, mitteilten.

In Ihrem Brief fragten Sie, welches verfassungsrechtliche Thema uns beschäftigte. Neben anderen Fragen geht es uns insbesondere darum, welche Richtlinien für die Auslegung der einzelnen Verfassungsgesetze sich aus den zum Teil widersprüchlichen politischen Grundentscheidungen des Bonner Grundgesetzes gewinnen lassen; weiter beschäftigt uns die Frage nach dem Verhältnis der Verfassung zu überpositiven Normen sowie die Problematik des überkommenen Gesetzesbegriffs.

Zum Osterfest erlauben wir uns, Ihnen aufrichtige Segenswünsche zu senden[,] und verbleiben mit ehrerbietigen Grüßen

Ihre sehr ergebenen

Werner Böckenförde

Ernst-Wolfgang Böckenförde

13 Fehlt

3.

[LAV R, RW 0265 NR. 01591; Handschrift WB; Notiz: Martin-Lutherstr. 4]

Münster, den 10. April 1953

Sehr verehrter Herr Professor,

gestatten Sie ein kurzes Dankeswort für die überaus liebenswürdige und gastliche Aufnahme in Plettenberg sowie vor allem für die kostbare Zeit, die Sie uns schenkten.

Leider war wohl einem kleinen Missverständnis zufolge der Eindruck entstanden, als arbeiteten wir beide an einer Dissertation und kämen nun zu Ihnen mit bestimmten Fragen, mit deren Problematik wir bereits vertraut gewesen wären. Wie sehr müssen wir Sie ungewollt enttäuscht haben, da wir Ihnen weder Thema noch genaues Rechtsgebiet einer Dissertation angeben konnten! Wir stehen ja beide noch vor der 1. Prüfung, und unser Wunsch, von Ihnen zu den genannten drei allgemeineren Problemkreisen einige Anregungen zu erhalten, entstand nach der Lektüre Ihrer Verfassungslehre einfach deswegen, weil offen gesagt eine solche Problemschau in dieser / Klarheit und Tiefe in Münster zur Zeit nicht vermittelt wird und dies uns unzufrieden ließ.

Umso mehr möchten wir Ihnen, Sehr verehrter Herr Professor, noch einmal aufrichtig für Ihre Geduld danken. Uns beiden bedeuteten Ihre Gedanken zur Automatik des Verfassungsvollzugs,¹⁴ zur Enteignung und zum „sozialen“ Rechtsstaat eine wirklich große Erweiterung des Gesichtskreises, und wir werden versuchen, den aufgeworfenen Fragestellungen weiter nachzugehen.

14 Dazu damals Carl Schmitt, Rechtsstaatlicher Verfassungsvollzug (1952), in: ders., Verfassungsrechtliche Aufsätze, Berlin 1958, S. 452–488; Schmitt schrieb das Gutachten in Kooperation mit dem Frankfurter RA Weitzel; dazu besitze ich ein Widmungsexemplar des von Anima Schmitt übersetzten und Carl Schmitt eingeteilten Hamlet-Buches von Lilian Winstanley (1952) mit der Widmung: *Herrn Rechtsanwalt Heinz Weitzel / dem Con-Trahenten am Themis-Karren / nach der Probe einer 8-tägigen / Klausur in Bad Dürkheim / in Verehrung überreicht von / Carl Schmitt / 24/153 / „Deutschland ist Hamlet“ / Ferdinand Freiligrath 1844*

Teil A

Die am Nachmittag erwähnte Schrift von Herrn Professor Menger¹⁵ haben wir in Münster gleich besorgt und fügen sie bei, damit Sie sich nicht eigens darum zu bemühen brauchen.

Mit der Bitte um eine freundliche Empfehlung bei Ihrem Fräulein Tochter¹⁶ und ehrerbietigen Grüßen verbleiben wir

Ihre sehr ergebenen und dankbaren
Werner und *Ernst-Wolfgang Böckenförde*

4.

[LAV R, RW 0265 NR. 01581]

Münster/W., den 23. 4. [1953]

Sehr verehrter Herr Professor,

ganz unerwartet erreichte uns dieser Tage Ihr lieber Brief vom 19. April und Ihr uns gewidmetes Werk „Legalität und Legitimität“.¹⁷ Mit diesem wertvollen Geschenk sowie Ihrer freundlichen Einladung zu einem weiteren Lehrgespräch im Sommer oder Herbst haben Sie uns eine wirklich große Freude bereitet, und wir möchten Ihnen ganz besonders dafür danken.

Mein Bruder Werner (diesmal bin ich, – Ernst-Wolfgang, – federführend) ist z. Zt. anlässlich seiner 6-Wochen-Arbeit¹⁸ mit der Frage beschäftigt, ob und

15 Christian-Friedrich Menger (1915–2007), Assistent von Hans Julius Wolff am Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Münster, 1954 Habilitation. Gemeint ist vermutlich: Der Begriff des sozialen Rechtsstaats im Bonner Grundgesetz, Tübingen 1953

16 Offenbar war Anima Schmitt (1931–1983) beim ersten Treffen anwesend. 1951 hatte sie ihr Abitur absolviert und dann zunächst Bühnenbildnerei in München studiert, auch einige Erfahrungen im Theater Darmstadt gesammelt. Sie brach aber ihr Studium ab, kehrte im Februar 1953 nach Plettenberg zurück und begann dann ziemlich überraschend einen Sekretärinnen-Lehrgang an der städt. Höheren Fachschule (Handelsschule) in Köln. Später wechselte sie nach Heidelberg, heiratete 1957 dann nach Spanien. Dazu Reinhard Mehring, „Eine Tochter ist das ganz andere“. Die junge Anima Schmitt (1931–1983), Plettenberger Miniaturen Nr. 5, Plettenberg 2012

17 Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, München und Leipzig 1932; die Widmung ist hier B.A. abgedruckt.

18 Bereits das spätere Dissertationsthema

inwieweit der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3, Abs. 1 BGG den / Gesetzgeber, insbesondere den Steuergesetzgeber, bindet. Es will nicht recht einleuchten, daß dieser Satz den Gesetzgeber lediglich an offensichtlicher Willkür hindern soll, wie es das Bundesverfassungsgericht in einem seiner vielen „Leitsätze“ ausgesprochen hat. Andererseits setzt eine weitergehende Bindung wohl einen an der Gerechtigkeit orientierten, nicht rein formalen Gleichheitsbegriff voraus. Ich selbst – Ernst-Wolfgang – bereite mich z. Zt. auf das Examen vor; Ende Juli gedenke ich mit der 6-Wochen-Arbeit, ebenfalls aus dem Verfassungsrecht, zu beginnen.

Am Schluß dieses Dankesbriefes, Sehr verehrter Herr Professor, haben wir aber noch eine kleine Bitte: würden Sie uns bitte wissen lassen, wenn wir einmal hier in Münster in Seminaren, Instituten oder an der Universitätsbibliothek etwas für Sie tun / könnten, sei es durch Auszüge aus Zeitschriften, Büchern und dergl., sei es durch die Beschaffung von Literatur. Es wäre uns jedesmal eine große Freude, Ihnen behilflich sein zu dürfen. Dadurch, daß wir beide hier sog. wissenschaftl. Hilfskräfte sind, macht uns das kaum irgendwelche Mühe.

Mit ehrerbietigen Grüßen und Empfehlungen verbleiben wir
Ihre sehr ergebenen
Ernst-Wolfgang u. Werner Böckenförde

1954

5.

[LAV R, RW 0265 NR. 01891; Briefkopf: Institut für christliche Sozialwissenschaften, Universität Münster; priv. Münster, Kirchherrngasse 11; Maschine; stenograph. Notiz Antwortbrief v. 14. 12. 1954]

Münster, 13. 12. 54

Sehr verehrter Herr Professor!

Bevor mein Bruder Ernst-Wolfgang und ich einen Weihnachtsgruß¹⁹ an Sie richten – dieser war für nächste Woche vorgesehen –, möchte ich mich heute in einer

19 Fehlt

Teil A

ganz anderen Sache – gewissermaßen dienstlich – an Sie wenden und werde dazu durch einen Antiquariatskatalog bestimmt, der mit der heutigen Nachmittagspost bei unserem Institut einging und mir als Assistent gleich zu Gesicht kam. Es handelt sich um die Liste A 47/54 der Buchhandlung Rolf Kerst, Inh.: Erich Groß, in Frankfurt/Main, Schloßstr. 81. Vor dem Angebot der einzelnen Bücher finde ich (wörtlich) folgende Notiz:

„Die im vorliegenden Verzeichnis aufgeführten Bücher gehören – von einigen Ausnahmen abgesehen – zu dem von uns soeben übernommenen Teil der Bibliothek Professor Carl Schmitt. Stempel („Legal Division U.S. Group, CC, (Germany)“)“ pp u. („Prof. Carl Schmitt-Library“), Widmungen und Randnotizen durch Herrn Professor Schmitt sind bei der Zustandsbezeichnung nicht besonders erwähnt.

Wir werden den Kern des Buchbestandes (Staatslehre u. Völkerrecht, Öffentliches Recht, Politik, Soziologie pp) in unseren Listen A 48/54 ff anbieten.“ Ich kann mich nun genau erinnern, daß Sie bei unserem seinerzeitigen Besuch in Plettenberg bemerkten, Ihre Bibliothek sei zum größten Teil nach Mainz²⁰ gekommen, und Sie hofften, diese in Kürze zurück zu erhalten; die Beschlagnahme solle aufgehoben werden. Ich nehme an, daß Sie nunmehr in dieser Weise über die angebotenen Titel verfügt haben. Für den Fall, daß dem nicht so wäre, wollte ich Sie hierdurch nur kurz von dem Stand der Dinge unterrichten./ Letzterenfalls würde unser Institut selbstverständlich von dem Erwerb Ihrer Bücher absehen, wenngleich wir an einigen Titeln großes Interesse hegen.

Sollten Sie sich jedoch (mit welch schwerem Herzen, kann ich mir vorstellen) entschlossen haben, nach den im Katalog aufgeführten Titeln nun auch den „Kern des Buchbestandes“ zu veräußern, so möchte ich mir – allein in Ihrem Interesse – die Anfrage erlauben, ob Sie unserem Institut vorab eine Liste der Bücher übersenden könnten, die ich an das Rechtswissenschaftliche Seminar und an die Universitätsbibliothek weiterleiten würde. Vielleicht ließe sich dann der Buchhändlerverdienst zu Ihrem Gunsten einsparen! Diese Anfrage ist freilich nicht der eigentliche Zweck meines Briefes.

20 Martin Tielke, Die Bibliothek Carl Schmitts, in: Schmittiana N.F.I (2011), S. 257–332, bes. S. 315ff; Rückgabe der 1945 beschlagnahmten Bibliothek 1952 und Verkauf Ende 1954 an den Antiquar Rolf Kerst

Es liegt mir in der Hauptsache daran zu erfahren, ob diese Veräußerung in Ihrem Einverständnis geschieht. Für eine diesbezügliche Nachricht wäre ich Ihnen im Namen unseres Instituts sehr dankbar!

Mit aufrichtigen Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener
Werner Böckenförde

6.

[LAV R, RW 0265 NR. 01592; Notiz: „Kirchherrngasse 11“]

Münster (Westf.), 20. 12. 1954

Sehr verehrter Herr Professor,

nehmen Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 14.12.,²¹ aus dem ich die Rechtmäßigkeit des Verkaufs Ihrer ehemaligen Bibliothek durch die Buchhandlung Kerst entnehme. Danken möchte ich Ihnen auch für die beigefügte Schrift²² und vor allem – zugleich im Namen meines Bruders – für Ihre so freundliche Grüße.

Erlauben Sie eine kleine Frage. Da mein Bruder und ich zwischen Weihnachten und Neujahr in Arnsberg sein werden, wäre es für uns eine große Freude, Sie am 28., 29. oder 30. Dezember einmal wieder aufzusuchen zu dürfen.

Nachdem wir beide gegen Ende 1953 die erste jur. Staatsprüfung ablegten, beschäftigen wir uns neben unserer Assistententätigkeit mit unseren Dissertationen, mein Bruder mit der Entwicklung des Gesetzesbegriffs, ich mit der Justiziabilität des Gleichheitssatzes (insbes. v. Art. 3 Abs. 1 GG). So könnten diese Fragestellungen in einem Gespräch vertieft werden.

Es sei uns aber gestattet, zu bemerken, daß wir beide dabei – wie erst recht vor 1 1/2 Jahren – nur die allein Nehmenden sein könnten und sein wollen, und daß wir daher als die Bittsteller zu Ihnen kommen.

Da wir nicht wissen, wie unser Vater über die Tage disponiert hat, es uns aber andererseits sehr angenehm wäre, seinen Wagen zur An- und Abfahrt

21 Fehlt

22 Unbekannt

Teil A

benutzen zu können, sind wir nicht in der Lage, jetzt schon eine Stunde vorzuschlagen. Vielleicht könnten Sie, sehr verehrter Herr Professor, / die Freundlichkeit haben, uns auf einer Karte²³ nach Arnsberg, Eichholzstr. 40, mitzuteilen, zu welcher Zeit an den genannten Tagen es Ihnen nicht paßt. Dann könnten wir Ihnen sofort aus Arnsberg antworten.

Sollte Ihnen unser Besuch in diesen Tagen nicht gelegen sein, würden wir vielleicht zu Ostern noch einmal anfragen.

Zum Schluß lassen Sie uns Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen.

Mit ehrerbietigen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Werner Böckenförde

1955

7.

[LAV R, RW 0265 NR. 1892; Briefkopf Institut; Notiz: „21/1 55“]

Münster, 6. 1. 55

Sehr verehrter Herr Professor,

aus den Weihnachtsferien zurückgekehrt, freue ich mich, Ihren Wunsch vom 30. 12. schon heute größtenteils erfüllen zu können. In der Anlage sende ich Ihnen das gewünschte Buch von STIER.²⁴ Da es – wie Sie wissen – von einem Historiker stammt, habe ich Remissionsrecht vorbehalten, sodaß Sie es ohne weiteres zurücksenden könnten. Es kostet 6,- DM. Weiter füge ich das Büchlein von Eberhard Schmidt²⁵ bei, das Sie bitte von meinen Bruder und mir als kleines äußeres Zeichen unseres Dankes für die liebenswürdige Aufnahme am 30.12. entgegennehmen wollen.– Schließlich liegt eine (in der Universitätsfoto-

23 Karte fehlt.

24 Hans Erich Stier (1902–1971), Nomos Basileus. Studien zur Geschichte der Nomos-Idee, vornehmlich im 4. und 5. Jahrhundert v.Chr., Leipzig 1927; ders., Die klassische Demokratie, Köln 1954; Stier war seit 1936 Prof. alte Geschichte in Münster, CDU-Politiker

25 Eberhard Schmidt, Gesetz und Richter. Wert und Unwert des Positivismus, Karlsruhe 1952

stelle angefertigte) Fotokopie der Rezension aus dem Gnomon bei. Die Quellenangabe habe ich maschinenschriftlich beigefügt. Das besprochene Buch von LAROCHE²⁶ habe ich zur Vermeidung eines Zeitverlustes sofort angefordert und hoffe, daß es schon in wenigen Tagen eintreffen wird. Sie brauchen sich also nicht mehr darum zu bemühen.- Bezuglich des 28. I. werden Sie bald von Ernst-Wolfgang Näheres hören. Mit freundlichen Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener
Werner Böckenförde

8.

[LAV R, RW 0265 NR. 01593; Maschine mit gedr. Briefkopf: Münster, Bismarckallee 5; stenographische Notizen mit Vermerk: „b 16/1“]

11. 1. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Ihre freundliche Bereitwilligkeit, am Freitag, den 28. Januar 1955 nach Münster zu einem privaten juristischen Kolloquium zu kommen, hat bei allen Beteiligten (etwa 20 jungen Juristen) ein freudiges und erwartungsvolles Echo gefunden, und ich darf Ihnen hier schon unser aller aufrichtigen Dank dafür sagen. Nach Rücksprache mit etlichen Teilnehmern möchte ich Ihnen als Thema für den Abend zunächst „Wesen und Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit“ vorschlagen.

Sollte Ihnen jedoch dieses Thema nicht ganz zusagen, so wäre vielleicht der Reihenfolge nach zu denken an „Begriff und Bedeutung der ‚verfassungsgemäßen Ordnung‘ im Grundgesetz“, „Der Begriff des Gesetzes“ und „Die Enteignung“.

Diese vier Themen verbleiben, wie ich glaube, im juristischen Bereich und sind auch juristisch aktuell. Die endgültige Auswahl des Themas möchten wir jedoch ganz Ihnen überlassen, ohne Sie dabei irgendwie an diese Vorschläge binden zu wollen.

26 Emanuel Laroche (1914–1991), *Histoire de la racine NEM en ancien grec*, Paris 1949; Rezension von Ernst Risch, in: *Gnomon* 24 (1952), S. 81–83

Teil A

Wir wären Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, sehr dankbar, wenn Sie uns das gewählte Thema kurz mitteilen würden, damit wir uns im Interesse eines ertragreichen Gesprächs darauf vorbereiten können. Wenn ich in diesem Zusammenhang noch eine Bitte äußern darf, so wäre es die, daß Sie vielleicht zu Beginn des Abends einige Thesen als Diskussionsgrundlage formulieren, um dem Gespräch sogleich Fluß und Richtung zu geben.

Als Treffpunkt ist ein geeigneter Raum in einem angesehenen Lokal (Ratschänke) bestellt, außerdem für Ihre mittägliche Ruhe und Übernachtung ein Hotelzimmer in bequemer Lage im Stadtzentrum vorgemerkt. Um die Mitteilung der Zeit Ihrer Ankunft in Münster dürfen wir bitten.

Wenn Sie den Wunsch haben, sich in der Stadt sowie in Bibliotheken und Seminaren einmal umzusehen, wird es meinem Bruder und mir eine Ehre und Freude sein, Ihnen dabei behilflich zu sein. /

Um zum Abschluß die finanzielle Seite noch zu berühren, so ist es selbstverständlich, daß wir Ihnen die Fahrtkosten (2. Klasse) und alle sonstigen Auslagen erstatten werden.

Mit ehrerbietigen Grüßen, auch im Namen meines Bruders,
bin ich
Ihr ganz ergebener
Ernst-Wolfgang Böckenförde

9.

[LAV R, RW 0265 NR. 01594; Kopf Münster; stenograph. Notizen]

22. Januar 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Für Ihren freundlichen Brief vom 17. Januar²⁷ darf ich Ihnen meinen auf richtigen Dank sagen.

Das von Ihnen gewünschte Thema ‚Eigentum und Enteignung‘ haben wir an die Teilnehmer weitergegeben, so daß [jeder] sich noch besonders damit beschäftigen kann.

27 Fehlt

Das Zimmer für Sie ist im Hotel „Beiderlinden“ in der Clemensstrasse (Ecke Ludgeristrasse) bestellt, vom Bahnhof mit der Taxe oder zu Fuß in knapp 10 Minuten durch die Windhorststrasse oder über den Servatiplatz zu erreichen; eine Straßenbahn- bzw. Busverbindung besteht nicht.

Sie würden uns jedoch, sehr verehrter Herr Professor, einen großen Gefallen erweisen, wenn Sie kurz den Zeitpunkt Ihrer Ankunft uns mitteilen; mein Bruder und ich würden Sie gerne am Bahnhof abholen und zum Hotel begleiten. Den Beginn des Kolloquiums haben wir für 20 Uhr s.t. vorgesehen, wenn Ihnen das recht ist.

Im übrigen ist die Freude auf den Abend auch ganz auf unserer Seite, da es für uns alle eine besondere Auszeichnung ist, mit ihnen ein juristisches Kolloquium halten zu dürfen.

Bis auf unser Wiedersehen am kommenden Freitag bin ich mit ehrerbietigen Grüßen

Ihr ganz ergebener
Ernst-Wolfgang Böckenförde

10.

[LAV R, RW 0265 NR. 12822; Durchschlag Schreibmaschine Schmitt]

15. 2. 1955

Lieber Ernst-Wolfgang Böckenförde!

Noch habe ich mich nicht für Ihre gastfreundschaftlichen Bemühungen in Münster bedankt, da komme ich auch schon wieder mit einer Bitte. Vorher allerdings will ich meinen Dank an Sie und Ihren Bruder Werner in aller Form aussprechen. Den schönen Abend mit dem Colloquium über Eigentum und Enteignung und unser daran anschließendes Gespräch sowie den folgenden Tag in Münster behalte ich in schönster Erinnerung.

Teil A

An den Buchbinder Pohlkötter schicke ich heute einige Bücher zum Einbinden. Ein weiteres Buch, die „Erzählungen meines Lebens“ von Franz Blei,²⁸ wollte ich ebenfalls einbinden lassen, aber vorher die letzte Seite (494) fotokopieren lassen. Da Sie mir freundlicherweise vorgeschlagen haben, mir dabei zu helfen, schicke ich Ihnen hier das Buch mit der Bitte, die S. 494 in ihrem gegenwärtigen Zustande fotokopieren zu lassen. Ich möchte um 5 Abzüge bitten. Sie können das Buch dann an Herrn Pohlkötter weitergeben, dem ich darüber Mitteilung mache.

Ich fand neulich in einem Stoß älterer Schriften eine Abhandlung von P. Klöppel²⁹ aus dem Jahre 1891: „Gesetz und Obrigkeit, zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs“, eine verständige Darlegung, die Sie möglicherweise interessiert. Ich kann Ihnen das Buch schicken, wenn Sie es dort nicht bekommen. Ihnen und Ihrem Bruder Werner wünsche ich guten Erfolg für Ihre wissenschaftliche Arbeit und bleibe mit herzlichem Dank und Gruß

Ihr

-
- 28 Franz Blei, Erzählung eines Lebens, Leipzig 1930, S. 494; Blei erinnert als Freunde, die Lebenssinn geben: Paris Gütersloh, Hermann Broch und Schmitt: „Carl Schmitts in jedem Nerv gespanntes, von eindringlichen Augen überleuchtetes Gesicht, der Mund wie mit dem Lachen eines Knaben geladen [...] Und für den Aufblitz eines Sekundenteilchens sah der Sterbende [Blei] sich selber unter den Freunden stehen und auf etwas hinschauen, das soeben das Glas Wasser ergriffen hatte, das Pulver hinunterzuspülen [...] – und schon nichts mehr war als ein Kadaver.“
- 29 Paul Kloepfel, Gesetz und Obrigkeit. Zur Klärung des Staats- und Rechtsbegriffs, Leipzig 1891; dazu vgl. Schmitts Brief vom 11. September 1928 an Smend, in: BW Schmitt / Smend, 2012, S. 76

11.

[LAV R, RW 0265 NR. 1887; Maschine; Briefkopf: Josef Böckenförde / Landesforstmeister / Arnsberg in Westfalen / Eichholzstrasse 30 / Ruf 2230]

21. Februar 1955

Herrn
Universitätsprofessor Dr. Carl Schmitt
in Plettenberg

Sehr geehrter Herr Professor!

Haben Sie besten Dank für die freundliche Aufmerksamkeit, mir das gehaltvolle Merian-Sauerlandheft³⁰ über meine rechtsbeflissen Söhne zu übersenden. Meine erste Begegnung mit dem Heft erfolgte schon vor wenigen Wochen im Wartezimmer des Zahnarztes und weckte sofort den Wunsch, es zu bestellen, dem Sie nun zuvorgekommen sind.

Ihre originelle Schau des Sauerlandes als Kampfplatz zwischen den Schöpfungselementen Land und Wasser hat mir sehr gefallen. In den umfangreichen Windwürfen des 23. Dezember und den Schneebruchgefahren dieser Tage sehe ich nun auch Einzelbilder dieses Kampfes und hoffe nur, dass der Wald sich tapfer hält.

Wenn ich am 3. April mit dem Biologenkongress von Iserlohn aus eine Waldfahrt durchs Sauerland mache, will ich den Herren auch sagen, wie der Staatsrechtslehrer das heimatische Sauerland sieht und in die Gesetze der Schöpfung einordnet.

Ich darf dieses Schreiben auch benutzen, um Ihnen aufrichtig zu danken, dass Sie wiederholt so bereitwillig Ihre Zeit meinen Rechtsstudenten bzw. -assistenten gewidmet haben.

Mit der Bitte um höfliche Empfehlung an Ihr Fräulein Tochter und mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener
[Josef] Böckenförde

30 Carl Schmitt, Welt großartigster Spannung, in: Merian 7 (1955), Heft 9, S. 3–6

12.

[LAV R, RW 0265 NR. 01595; Kopf Münster; stenograph. Notizen in 3 Punkten]

22. 2. 55

Sehr verehrter Herr Professor!

Haben Sie aufrichtigen Dank für Ihren Brief vom 15. 2.³¹ Es beschämmt uns etwas, daß Sie uns mit Ihrem Dank zuvorkamen, liegt die Verpflichtung zum Danken doch ganz auf unserer Seite. Aber wir schoben es auf, weil wir Ihnen mit gleicher Post die Fragen, die uns im Anschluß an die Lektüre des Artikels von Ipsen³² über die Gleichheit geblieben sind, zusenden wollten. Sie waren seinerzeit so liebenswürdig, uns die Vorlage dieser Fragen zu gestatten, deren Formulierung nahm aber doch noch mehr Zeit in Anspruch, als wir ursprünglich annahmen, denn die Lektüre der einzelnen Seiten ist – wie Sie schon betonten – wegen des schwierigen Stils außerordentlich anstrengend. So nehmen Sie bitte zunächst unser beider herzlichen Dank für Ihr Kommen nach Münster, den anregenden und wertvollen Abend und besonders die Stunden in der Nacht und am Samstag morgen, in denen wir mit Ihnen zusammensein konnten. Es war für uns eine wirkliche Freude und ein Erlebnis, das wir stets in angenehmer Erinnerung behalten werden.

Besonders danken möchten wir Ihnen auch für das Interesse, das Sie an unseren Arbeiten nehmen, vor allem auch dafür, daß Sie unsere Fragen zu Ipsen prüfen wollen. Bei diesen möchten wir aber durchaus die Möglichkeit eines falschen / Verständnisses oder fehlerhafter Formulierung der Fragen nicht ausschließen.

Schließlich möchte ich, Ernst-Wolfgang, auch noch danken für den Hinweis auf die Abhandlung von Klöppel. Sie interessiert mich sehr und ich werde mich an Sie wenden, wenn ich sie hier in Münster nicht erhalten kann.

Die Seite aus dem Buch von Franz Blei ließen wir fotokopieren, übersenden Ihnen die Abzüge und gaben das Buch Herrn Pohlkötter zum Binden. Gegen Ende der Woche wird seine Sendung an Sie bereits wieder abgehen.

-
- 31 Schmitt schenkte Böckenförde in Münster: Gespräch über die Macht und den Zugang zum Machthaber, Pfullingen 1954; Widmung hier B. A.
32 Hans-Peter Ipsen, Gleichheit, in: Franz L. Neumann / Hans C. Nipperdey / Ulrich Scheuner (Hg.), Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte Bd. II: Die Freiheitsrechte in Deutschland, Berlin 1954, S. 111–198

Indem wir Ihnen nochmals für alles das, was wir während Ihres Münsterer Aufenthalts und auch sonst von Ihnen empfangen haben, aufrichtig danken,

verbleiben wir mit ehrerbietigen und herzlichen Grüßen

Ihre sehr ergebenen

Werner und Ernst-Wolfgang Böckenförde